

# Werbung an Schulen

In Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt ist Werbung an Schulen unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. In anderen Bundesländern sind Eltern und Lehrer teilweise strikt dagegen. Wo liegen Vorteile, wo Nachteile?

## Pro

Das Land Bremen hat Werbung an Schulen bereits im Februar 1999 mit einer Richtlinie zum Schulgesetz geregelt. Danach dürfen öffentliche Schulen mit Firmen Verträge abschließen. Diesen muss die Schulkonferenz in jedem Fall zustimmen. Und, das ist ganz wichtig: Werbung oder Sponsoring müssen sich mit den Zielen der Schule und dem Bildungsauftrag vereinbaren lassen. Da diese Verträge jeweils nur für ein Schuljahr gelten dürfen, ist der Rahmen eng gesteckt. Ausgenommen ist Werbung in Schülerzeitungen, die die jungen Redakteure selbst eintreiben.

An bremischen Schulen gibt es keine grellen Plakate, die für ungesundes Fast Food, coffeinhaltige Brause oder Ähnliches werben. Schulen setzen vielmehr auf Vereinbarungen mit regionalen Firmen. Sponsoring steht dabei häufig im Mittelpunkt, etwa bei der Neugestaltung des Schulhofes. Engagiert sich ein ortsansässiges Unternehmen, etwa eine Gartenbaufirma, dafür, so tut das allen Beteiligten gut – dem Sponsor bei der Imagepflege und der Schule in Ausstattung und Umfeld. An einer stadtbremischen Berufsschule wird beispielsweise Nachwuchs für das Brauhandwerk ausgebildet. Die dafür notwendige Ausstattung wurde von einem ortsansässigen Sponsor gestellt, kleine Schilder an den Kesseln weisen diskret darauf hin. Gängig sind auch Logos an anderen gestifteten Dingen, wie zum Beispiel T-Shirts im Schulsport. Die Schulbehörde legt jedes Jahr eine attraktive Reihe von Sport-Wettbewerben auf. Diese werden in einer eigenen Broschüre ausgelobt. Alle Schulen können sich beteiligen. Da ist es überhaupt nicht störend, dass die Läufer auf dem Titelbild T-Shirts einer führenden öffentlichen Krankenkasse tragen.

Fazit der Bremer Erfahrungen: Ist Werbung in Schulen klar geregelt, gibt es keine Probleme – und: Ohne Sponsoring wären viele hervorragende Ereignisse wie „Jugend trainiert“ oder „Jugend forscht“ heute in Schulen nicht mehr realisierbar.

Karla Götz,  
Pressereferentin der Senatorin für Bildung und  
Wissenschaft, Bremen

## Contra

Werbung und Schule: Das passt nicht zusammen. Schule hat einen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ist zur Neutralität verpflichtet. Zu Recht ist Produktwerbung in fast allen Bundesländern verboten. In jüngerer Zeit werden jedoch vermehrt Fälle von Werbung in Schulen bekannt. Die Länder und Kommunen, die dies dulden oder sogar befördern, haben dabei ihre leeren Kassen im Blick, die werbenden Unternehmen die Schule als Absatzmarkt.

Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass sich Schulen noch mehr auseinander entwickeln: Einerseits gibt es Schulen, die aufgrund ihres Images oder ihrer Klientel Sponsoren finden, andererseits solche, die für Firmen nicht interessant sind. Das Gefälle existiert bereits: Von privaten Zuwendungen profitieren westdeutsche Schulen mehr als ostdeutsche und Gymnasien mehr als Haupt- und Sonderschulen.

Der Trend und auch der Wille, Schulen für Werbung zu öffnen, nehmen bedenklich zu. Ebenso der Gleichmut der Tatsache gegenüber, dass der Staat die Schule offenbar nicht mehr in ausreichendem Maße finanziert. Viele Schulen können sich tatsächlich Sportgeräte, besondere Schwerpunkte oder dringende Renovierungen nur dank privater Unterstützung leisten: durch Eltern, Fördervereine, Stiftungen, Sponsoren und zunehmend auch durch Unternehmen. Richtig prekär wird die Situation, wenn es zum schleichenden Ersatz der öffentlichen Finanzierung der Schulen kommt und diese sich in ökonomische Abhängigkeiten begeben.

Die Finanzierung des Schulwesens ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Trotzdem wäre es gut, wenn sich die Wirtschaft wieder mehr an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt – und zwar über den Weg des Steuersystems. Der öffentliche Bildungs- und Erziehungsauftrag nimmt Schaden, wenn Schulen pädagogische Fragen und Lehrstoff Firmeninteressen unterordnen.

Ulrich Thöne,  
Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft (GEW)